



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Datum 22.02.2011
Geschäftszeichen SUB III-Ri
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 15.03.2011 TOP
Behandlung öffentlich GD 086/11

Betreff: Innenstadt-Konzept 2020
- Zustimmung

Anlagen: 1 Broschüre "Innenstadtkonzept 2020" (Anlage 1)

Antrag:

1. dem "Innenstadtkonzept 2020" (Anlage 1) und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,C 3,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung:

Erstellung eines programmatischen Konzepts zur städtebaulichen Entwicklung der Ulmer Innenstadt für den Zeitraum bis zum Jahr 2020.

2. Sachdarstellung:

Mit dem Stadtqualitätsprogramm von 1985 wurde in Ulm ein neuer Weg zur Reurbanisierung der Innenstadt und zur Aufwertung der öffentlichen Räume beschritten. Seither wurden in regelmäßigen Abständen anhand programmatischer Leitfäden die erreichten Ziele der Innenstadtentwicklung bilanziert und neue Entwicklungsziele definiert. Das "Innenstadtkonzept 2020" steht in dieser Tradition. Im Rahmen der nun vorliegenden Arbeit wird zunächst bilanziert, inwieweit die städtebaulichen Ziele früherer Innenstadtprogramme umgesetzt werden konnten. In einem zweiten Schritt wird der Status Quo analysiert, d.h. die Innenstadt wird hinsichtlich spezifischer Aspekte untersucht, anhand derer Rückschlüsse auf Qualität und Attraktivität der einzelnen Innenstadtquartiere gezogen werden können. Auf dieser Grundlage werden schließlich im Planungsteil der Arbeit solche Bereiche der Innenstadt herausgefiltert, die von der städtebaulichen Entwicklung der vergangenen Jahre unterdurchschnittlich profitiert haben. Für diese Planbereiche werden Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und konkrete Planungsschritte vorgeschlagen.

3. Weiteres Vorgehen: Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ulmer Innenstadt ist gemeinsamer Bezugspunkt für die Menschen in Stadt und Region, sie ist zentraler Geschäfts- und Handelsstandort, bedeutendes kulturelles Zentrum und nicht zuletzt Wohnort und Arbeitsplatz für Tausende von Menschen. Angesichts der Komplexität der Anforderungen an die Innenstadt und angesichts des Umfangs des mittelbar oder unmittelbar betroffenen Personenkreises soll das Innenstadtkonzept 2020 breit kommuniziert und diskutiert werden. Mit dem Innenstadtkonzept soll ein Dialogprozess über Chancen und Wege der Innenstadtentwicklung in den kommenden 10 Jahren angestoßen werden, in den etwa die Interessenverbände aus Handel, Tourismus, Wirtschaft und Kultur, die Anwohnerschaft oder die Architektenschaft einbezogen werden sollen. Die Verwaltung wird hierzu ein entsprechendes Beteiligungskonzept erarbeiten.